

B e g r ü n d u n g

zur II. Änderung / 02. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219
"Weißes Venn - östlicher Teil" der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 21.12. 1984 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 beschlossen.

Von der Änderung wird das Grundstück Gemarkung Herzebrock, Flur 24, Flurstück 66 erfaßt. Durch Änderung der Baugrenze soll die überbaubare Fläche auf diesem Grundstück um ca. 10 m² erweitert werden. Die Gebäudeplanung sieht an dieser Stelle einen überdachten Eingangsbereich für das geplante Wohnhaus vor. Durch die Änderung wird die Benachteiligung, die dieser Bauplatz im Vergleich mit den Nachbargrundstücken hinsichtlich der überbaubaren Fläche hat, beseitigt.

Die Änderung ist geringfügig und berührt die Grundzüge der Planung nicht. Sie erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG.

Herzebrock, den **27. FEB. 1985**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock:


.....
Bürgermeister


.....
Ratsmitglied